Nro. 10. | **Prag, den 11. Mai 1865.** | **II. Jahrgang.**

Das Abendland.

Agentur in Wien: **Herzfeld und Bauer.**

Central-Organ für alle zeitgemäßen Interessen des Judenthumes.

Agentur in Brünn: **B. Epstein.**

Verleger, Eigenthümer und verantwortlicher Redacteur: **Isaak Bloch.**

Pränumerationsbetrag ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 50 kr. mit Postzusendung und Zustellung in's Haus. — Erscheint am 2. und 4. Donnerstag des Monats. — Administration bei A. Renn, Buchdruckerei zu „3 Linden," wohin alle Geldsendungen, Briefe und Reclamationen zu richten sind.

S. Munk's Eröffnungs-Vorlesung auf Renan's Lehrstuhl.

(Fortsetzung zu Nr. 8.)

Nach dieser Erklärung, die ich für nothwendig gehalten, komme ich auf die drei Sprachen zurück, mit denen wir uns zu beschäftigen haben werden.

Das Hebräische, das Chaldäische und das Syrische gehören einer Sprachenfamilie an, welche man seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts gemeinhin semitische Sprachen benennt, weil, wie man damals annahm, die Völker, welche sie redeten, von der Race des Sem, Sohnes von Noah, waren. Diese Völker sind: die Assyrier, die Babylonier oder Chaldäer die Syrer, die Phönicier, die Hebräer, die Araber und die Aethiopier. Die Benennung „semitische Sprachen" ist angegriffen worden, [illegible] daß die Phönicier und die Aethiopier, nach der Genesis, von der Race Cham's seien und nicht von der des Sem. Weitergehende Kritiker, auf dem Principe fußend, daß die Gleichförmigkeit der Sprachen ein evidenter Beweis für die Homogenëität der Racen sei, behaupteten dreist, daß die Phönicier und die Aethiopier Semiten seien, und daß sie vom Verfasser der Genesis entweder irrthümlich oder boshafterweise unter die Chamiten versetzt worden. Es ist dies eine sehr bequeme Kritik, die mehr einer gewissen skeptischen Coquetterie, als dem Streben nach Wahrheit ihr Dasein verdankt.

Was die Aethiopier betrifft, so gab es deren von der Race Sem's und von der Race Cham's. Das Wort *Αἰθιοπες* bei den Griechen und das Wort Kusch bei den Hebräern bezeichnet im Allgemeinen alle Völker im Sinne der den Alten bekannten Welt. Diejenigen dieser Völker, die den Ghéez genannten semitischen Dialekt sprachen, waren unzweifelhaft Semiten. Es war dies eine Colonie von himjaritischen Arabern, die den arabischen Meerbusen überschritten und sich in Afrika zur Seite der eingeborenen Aethiopier niedergelassen hatten, welche Letztere Chamiten waren und einen chamitischen Dialekt sprachen.

Hinsichtlich der Phönicier ist die Frage etwas schwieriger, doch scheint sie mir nicht unlösbar. Man braucht sich nur zu erinnern, daß nach Herodot die Phönicier von den Küsten des Rothen Meeres, d. h. wahrscheinlich vom Persischen Meerbusen, hergekommen waren, als sie sich in Palästina niederließen. Diese Wanderung muß im höchsten Alterthume stattgefunden haben, denn als Abraham, der Aramäer, mit seiner Familie nach Palästina kam, fand er dort bereits die Kanaaniter. „Der Kanaaniter war damals im Lande," sagt die Genesis (XII, 6.). Die Phönicier hatten sich dort mitten unter einheimischen Völkerschaften, genannt Rephaïm, Emim, Susim, Samsumim, Awim 2c. niedergelassen. Diese, deren Race die Bibel nicht angibt, sind wahrscheinlich Semiten gewesen, die einen semitischen Dialekt sprachen, den die Phönicier allmälig selbst annahmen. Es würde diese Hypothese zugleich das Vorhandensein einiger chamitischen Wörter in der Sprache der Phönicier erklären, namentlich des persönlichen Fürwortes anoch [illegible] anochi (ich) [illegible] semitischen Sprache, außer der hebräischen, findet, in welcher es fast identisch mit dem phönicischen Fürwort ist, wo jedoch neben anochi auch das semitische Pronomen ani angewandt wird.

Eine ähnliche Erscheinung nehmen wir auch bei den Hebräern wahr. Die Abrahamiten, ursprünglich Aramäer, nahmen in Palästina angekommen nach und nach die Sprache der Palästineser, d. h. die der Landeseingeborenen, und der Phönicier an. Aber sie erhielten sich einige Bruchstücke der Sprache ihrer ara[illegible]äischen Vorfahren, namentlich das wichtige Zeitwort Haja oder Hawa (Sein), das in inniger Beziehung stand zu dem Nam[illegible] Gottes, Jahwe oder Jehova, Der, der ist, oder das All[illegible], während die Phönicier das Zeitwort Sein, wie die Arab[illegible] durch covan oder cân ausdrückten. Vor dreißig Jahren [illegible]eits habe ich dieses Zeitwort cân in zwei punischen Versen [illegible] Plautus erkannt. Damals wurde die Richtigkeit dieser [illegible]Berkung von den Orientalisten bestritten; seitdem hat jedoch [illegible] phönicische Inschrift von Marseille und die des Sarkop[illegible]hs von Eschmuneser, König von Sidon, die Thatsache be[illegible]gt, die jetzt Niemand mehr in Abrede stellt.

Wi[illegible] nun auch mit diesen ethnographischen Fragen sich verhalte, [illegible]e ich hier unmöglich erschöpfend behandeln kann, so halte [illegible] dafür, daß man den semitischen Sprachen einen viel cha[illegible]ristischeren Namen beilegen könnte, indem man sie dreibuch[illegible]ge oder zweisylbige Sprachen nennte, denn soweit wir au[illegible] die Geschichte der semitischen Sprachen zurückzugehen v[illegible]gen, bieten sie uns Wurzeln von drei Consonanten dar, di[illegible]ch zwei Vocale verbunden und zweisylbig sind, währen[illegible]mtliche indo-europäische Sprachen einsylbige Wurzeln ha[illegible] So wird z. B. das Zeitwort mach(en) im Sans-

krit durch kri, im Griechischen durch πω, im Lateinischen durch fac, im Assyrischen aber durch 'abas, im Phönicischen durch pa'al, im Hebräischen durch pa'al oder 'assa, im Aramäischen durch abad, im Arabischen durch fa'al, im Aethiopischen durch gabar ausgedrückt. Wie verschieden auch die Wurzeln in den beiden Sprachen-Familien sind, überall finden sich auf der einen Seite einsylbige und auf der anderen zweisylbige Wurzeln.

Ich werde mich nicht bei dem aufhalten, was man die Armuth der semitischen Sprachen genannt hat, denn dies würde ein Eingehen auf technische Details erfordern, die hier nicht am Orte sein würden. Wenn ich Armuth gesagt, so will ich damit nicht eine Armuth an Wurzeln und Wörtern gemeint haben, an denen z. B. das arabische Wörterbuch so reich als irgend ein anderes ist. Ich meinte vielmehr die Armuth an grammatischen Formen, der Declination und der Conjugation; ferner die absolute Unmöglichkeit, abstracte Ideen auszudrücken, den gänzlichen oder fast gänzlichen Mangel an zusammengesetzten Verben und Substantiven — und man weiß, wie groß in allen diesen Beziehungen der Reichthum der indo-europäischen Sprachen ist. Endlich will ich auch noch der Einfachheit ihrer Syntax gedenken. Die semitischen Sprachen incommodiren sich nicht mit langen Perioden; die Sätze folgen einander ohne sonderliche Kunst und ohne anderes Band, als das Bindewort und; ihre prosaische Diction gleicht der Sprechart der Kinder.

Es ist bemerkenswerth, daß die Araber z. B., selbst auf dem Höhepunkte ihrer Civilisation, zur Zeit des Mittelalters, niemals einen erträglichen Geschichtschreiber hervorgebracht haben. Ihre Historiker und Chronisten erzählen gleich den Kindern. Ein Thukydides, ein Livius, ein Tacitus würde in keiner der semitischen Sprachen möglich sein. Als die Araber sich einen eleganten Styl schaffen wollten, verfielen sie in das Kindische und Geschmacklose. Wir finden bei ihnen Alliterationen, Assonanzen, Wortspiele und alle möglichen anderen Künsteleien, die wohl einen Augenblick das Ohr kitzeln, jedoch auf die Länge abgeschmackt und ermüdend werden. Gestatten Sie mir, Ihnen eine Vorstellung davon zu machen, indem ich Ihnen aus einer Uebersetzung, die ich früher von den Makamen des Hairiri zu machen versuchte, einige Phrasen mittheile. (Der Redner citirte hier eine Stelle, worin der arabische Prediger eine Mahnung an den Tod gibt, und zwar in ähnlichen Assonanzen und Alliterationen, wie wir sie aus der deutschen Uebersetzung von Friedrich Rückert kennen, und fuhr dann fort:) Nun denken Sie sich ein ganzes Geschichtswerk in diesem Style, wie z. B. das Leben Timur's von Hu-Arabscha! Das ist natürlich ebenso abgeschmackt als ermüdend.

Ich komme jetzt zu den Hebräern. Ich werde die Augenblicke, die mir heute verbleiben, darauf verwenden, von ihrem monotheïstischen Glauben und von der Poesie zu sprechen, die dieser Glaube erzeugt hat.

Man hat in den letzten Jahren viel über den allgemeinen Charakter der Semiten geschrieben, und ich muß fast fürchten, etwas Bekanntes zu wiederholen, wenn ich hier anführe, daß man die Armuth der Sprache mit der Armuth der Ideen, der Einbildungskraft und des Gefühls in Verbindung gebracht habe. Ich werde daher nicht wiederholen, was Andere über diesen Gegenstand viel besser geschrieben, als ich es zu sagen vermag. Aber es scheint mir, daß man ungerecht gegen die Hebräer gewesen, indem man sie in allen Beziehungen mit den anderen semitischen Völkern zusammengeworfen hat.

Man hat ihnen Allen dieselbe Religion beigemessen, die man die Religion der Semiten genannt, und man hat ihnen Allen den Instinct des Monotheïsmus beigemessen, als ob die speculativste Idee der Welt, jene Idee, welche die größten Philosophen des Alterthums nur unvollkommen aufzufassen vermochten, eine Sache des Instincts sein könnte, besonders bei solchen Völkern, denen man andererseits mit Recht jede Befähigung zur philosophischen Speculation absprach!

Aber glauben Sie ja nicht, daß dieser vorgebliche Monotheïsmus der Semiten etwas in die Augen Springendes, daß er für den Geschichtschreiber, der mit vorurtheilsfreiem Geiste die Wahrheit sucht, eine ausgemachte Thatsache ist. Im Gegentheil, er entzieht sich überall unseren Blicken, und es hat großer Anstrengungen bedurft, um ihn überhaupt nur in's Auge fassen zu können. Man hat zu diesem Zwecke ein ganzes Gerüst philologischer Deductionen aufgebaubt, die aber der leichteste Wind umzuwerfen vermag. Von historischen Nachweisen, von einer auf authentischen Urkunden ruhenden Kritik ist nicht die Rede. Im Gegentheil gibt fast jede Seite der Bibel und geben zahlreiche Stellen profaner Schriftsteller jener Hypothese das vollständigste Dementi. Denn eine Hypothese ist es nur, eine a priori zu einem bestimmten Zweck aufgestellte Theorie, und jedesmal, wenn dieselbe zur Anwendung gebracht werden sollte, hat man es mit Ausnahmen zu thun gehabt. Die Semiten, hat man behauptet, waren Monotheïsten. Aber die Assyrier? Ausnahme! Die Babylonier? Ausnahme! Die Syrier und die Phönicier? Ausnahme! Was so viel sagen will, als daß die semitische Race wesentlich monotheïstisch war, ausgenommen — alle semitischen Völker. „Aber Sie vergessen die Araber," wird man mir erwidern; „sind nicht ihre Denkmäler da, um ihren Glauben an einen einzigen Gott darzuthun?" Welche Monumente, wenn ich fragen darf? Eine Reihefolge von Eigennamen, mühselig zusammengestellt aus Schriften, die relativ einer neueren Zeit angehören und mit einem philologischen Scharfsinn ausgelegt, der einer ernsteren, besseren Sache werth wäre.

Aber ich öffne das Buch „Josuah", und ich lese daselbst: „Josuah sagte allem Volke: Also hat Jehovah esprochen: Jenseits des Flusses wohnten einst euere Vorfahren, Tarah, Vater Abraham's und Vater Nahor's, und sie beteten falsche Götter an." Ist dies deutlich? Ich öffne den Herodot und lese daselbst, daß die alten Araber die Venus Urania unter dem Namen Alilat, d. h. Alilahet, anbeten, die ihre Göttin par excellence war, die Astarte der Syrer und Phönicier, die der Prophet Jeremias die „Königin des Himmels" nennt. Ich öffne den Koran, und ich lese daselbst die Namen mehrerer heidnischen Gottheiten, welche die Araber anbeteten.

Ueberdies ex fructu arbor agnoscitur. Was hat der angebliche Monotheïsmus der Araber hervorgebracht? Nichts, durchaus nichts! Die alten Araber haben ebenso wenig, als die Syrer, die Phönicier und andere semitische Völker, eine Literatur hinterlassen. Mehr als zehn Jahrhunderte waren über die Gräber der letzten Propheten hingegangen, als Arabien die ersten Töne seiner monotonen Gesänge erschallen ließ. Und was weiß der Araber zu besingen? Seine Eitelkeit, seinen Stolz, seinen Egoismus, ein schönes Kameel, ein edles Roß, eine gerade Lanze, einen schnellen Pfeil, manchmal eine schöne Frau. Die Gastfreundschaft ist seine höchste Tugend, die Rache seine vornehmste Leidenschaft.

(Schluß folgt.)

Eine Vorlesung.

(Von Dr. M. Duschak. — Fortsetzung.)

חוקת עול׳. Mit diesen Worten schärft uns die Bibel gar viele Ceremonial-Gesetze ein. So lange Gott nicht auf dem flammenden Sinai erscheint und uns in eben so feierlicher Weise von dem Ceremonialgesetze entbindet, als er uns dazu verband, so lange kann uns keine irdische Gewalt und Macht davon dispensiren. Dies ist Mendelssohns Ausspruch. Haben aber die Ceremonialgesetze mit dem Glaubens- und Sittengesetze auch gleiche Dignität und gleiche Würde? Keineswegs; und wenn dies vom Maimuni des zweiten Theiles des מורה behauptet wird, so ist er offenbar im Irrthum. Man lese die Einleitung in die Herzenspflichten von Bachajc, wo die diametral entgegengesetzte Ansicht auseinander gesetzt wird. Wer dem Monotheismus entsagt, wer nicht dem unmittelbaren Verkehr Gottes mit dem Menschen glaubt, der hat das Band zerrissen, das ihn an dem Judenthume knüpft, der heißt nicht mehr Jude; wer dem Sittengesetze Hohn spricht, gegen die Moral frevelt, der gehört zwar noch immer seinem Gotte und dem Judenthume an, aber er hat die Pflichten als Meusch gegen die Menschen verletzt, er hat die Bande gelockert, welche ihn an die Menschenwelt knüpfen; der Uebertreter eines Ceremonialgesetzes dagegen bleibt Jude, bleibt Mensch. er hat nur die Pflichten des Gehorsams gegen Gott verletzt. עבירה שבין אדם למקום י״ה מכפר Das biblische Judenthum enthält also nichts Vergängliches und Veränderliches, mit Ausnahme desjenigen, was der himmlische Gesetzgeber selbst für veränderlich und auflösbar nach Zeit, Raum und Umständen erklärte, z. B. jene Gesetze, welche an den paläſtinensischen Boden und an den Tempel geknüpft waren; die Verschiedenheit der pentateuchischen Vorschriften besteht lediglich nach Rang, Würde und Dignität. Diese Differenz stellt sich prägnant dar, bezüglich der Aufgabe, welche das Judenthum und die Judenheit nach Außen der Menschenwelt gegenüber hat. Einer jeden Nation auf Erden hat der Lenker der irdischen Geschicke die Erfüllung einer Aufgabe anvertraut, hat ihr ein Ziel vorgesteckt, das sie zu erreichen, ihr eine Mission ertheilt, der sie nachzukommen hat. So haben die Römer Schlachten geliefert, Völker besiegt, die Kriegskunst gefördert und eine Gesetzgebung geliefert, welche der Grund und Boden ist, auf welchem alle späteren Gesetzgebungen sich aufbauen; so waren die Griechen Meister und Muster in Kunst und Wissenschaften. In der Neuzeit ist Frankreich das Volk der Civilisation, England Nation des Handels, in Deutschland wird Wissenschaft gehegt, wir Juden sind das Volk der Religion, die reine Gottesverehrung ist unsere weltgeschichtliche Mission, wir haben die Aufgabe und die Bestimmung, der Menschheit mit der Fackel der Wahrheit und der Klarheit vorzuleuchten, den einig einzigen Gott zu lehren, mit der reinsten und unbescholtensten Sittlichkeit voranzugehen, mit einem Worte die Erkenntniß Gottes und die gediegenste Sittlichkeit zu üben und zu verbreiten. Was aber die Ceremonialgesetze betrifft, so sind sie nur für Israel und nicht für die andern Völker bestimmt und gegeben; darum gibt es keine Prosilitenmacherei im Judenthume, darum durfte der Nichtjude kein jüdisches Cermonialgesetz üben, wenn es mit socialem Leben collidirte. עכו׳ ששבת חייב מיתה Darum wird jedem Nichtjuden die Seligkeit zuerkannt und zugesprochen, sobald er nur die 7 noachidischen Gesetze beobachtet, welche die Kernpunkte der reinen Gotteserkenntniß und des Sittengesetzes enthalten. Das Sittengesetz steht so hoch über das Ceremonialgesetz, daß ר׳ יוחנן בן זכאי die um den Fall Jerusalems allzu sehr Trauernden damit beruhigte, daß er ihnen sagte: Übet statt Darbringung der Opfer Wohlthätigkeit. Und als die Kanaiten zu Lida nach dem Falle Bethas sich zu einer Synode versammelten, beschlossen sie, daß man für kein Ceremonialgesetz das Leben lasse müsse. So viel in Beziehung des biblischen Judenthums. Wie ist es aber mit dem rabbinischen Judenthum? Ist es ewig und unveränderlich oder nicht? Ehe wir diese Frage beantworten, müssen wir einen Blick auf die Geschichte des jüdischen Religionsgesetzes werfen, wir müssen die Anstalten kennen lernen, welche Gott getroffen, um die reine Gotteserkenntniß im Schoße Israels zu erhalten. Zu den Zeiten der Richter und Könige war das Judenthum so gut wie gar nicht vorhanden, die himmlische Magna-Carta fristete kaum ihr Dasein auf dem Papiere, in dem Herzen Israels hielt sie ihren Einzug nicht; da erweckte Gott die Propheten, damit sie das Volk durch ihre Reden aus dem Todesschlummer erwecken und durch ihre Donnerworte erschüttern; die Propheten mahnten und warnten wegen des eingerissenen Götzendienstes und wegen der groben Unsittlichkeit; über das Ceremonialgesetz mit Ausnahme des Sabbaths sprachen sie keine Sylbe. Das Volk wanderte in die babylonische Gefangenschaft, hier dachten sie darüber nach, wie das Prophetenwort in Erfüllung geht, wie die Verläugnung des Monotheismus, Götzendienst und Unsittlichkeit sie um ihr staatliches Leben und in die Gefangenschaft gebracht. Hier erneuten sie ihre Liebe zu dem einzigen Gott und kehrten mit dieser neuen Liebe und Gotteserkenntniß, als ihnen Cyrus die Erlaubniß ertheilte, zurück nach Paläſtina, sehr viele blieben in Persien, sie befanden sich in ihrem neuen Vaterlande zu wohl, als daß sie es hätten verlassen sollen; die aber nach Paläſtina zurückgekehrt waren, als die Elite der Exulanten, waren von der Sehnsucht nach der wahren Gottesverehrung erfüllt und durchdrungen.

Nun war der Monotheismus gerettet und gesichert, oder wie der Talmud in Joma sich ausdrückt יצא ד״ה war besiegt, die Juden hatten ihre weltgeschichtliche Mission wieder übernommen; nun erst war es an der Zeit, das jüdische Leben der That und der Werke im Geiste des Mosaismus zu regeln, das ceremonielle Leben zu gestalten und zu formen. Esa und nach ihm die תוספ׳ sorgten daher vor Allem für die Verbreitung der Bibel und für die [illegible] der pentateuchischen Vorschriften. Aber während der griechischen Periode brach eine neue Fluth von Bedrängnissen über das Judenthum herein, die griechischen Syrer wollten es entwurzeln, Beschneidung, Sabbath und Festtage waren gefährdet, jüdische Griechlinge wütheten gegen ihr eigenes Volk; die Syrer wurden besiegt, aber um jeder Gefahr vorzubeugen, glaubte man das Gesetz noch mehr befestigen, die jüdische Praxis erweitern, jüdische Werke und jüdisches Wirken ausdehnen zu müssen. Wir glauben, der Spruch am Ende des Buches קהלת: „Fürchte Gott und beachte seine Gebote, denn das ist der ganze Mensch,“ gehöre der damaligen Zeit an. Der ganze, aus Körper und Seele bestehde Mensch gehöre Gott an, mit seinem Geiste, durch richtig Erkenntniß, mit seinem Leibe durch fromme Thaten; eine sche Erinnerung war damals um so nothwendiger, als die Sucäer gegen die rabbinischen Erleiterungen die entschiedenste Einsprache erhoben; und die Secte der Essäer, die Ceremonicesetze symbolisirte und allegorisirte, mithin verflüchtigte, daß sie nach den Berichten des Josephus und Philo sich n Opfercultus entzog. Schon Krochmal bezog die letzter Worte des Buches עשות ספרי׳הרבה אין קץ auf damalige t, in welcher man die Hagiografen in dem Canon aufnahm uch der Schlußsatz ורע כי על אלה יביאך אלהי׳ במשפט der r jenseitiger Vergeltung spricht, scheint eine oppositionelle Kundung gegen die Saducäer gewesen zu sein, welche jenseitig Lohn und Strafe in Abrede stellten. Die Saducäer werd besiegt, die Karäer, welche im 8. Jahrhunderte die Sadirischen Tendenzen erneuerten, sind beinahe spurlos verschwn, und selbst die Antirabbinen waren davon entfernt, den ischen Glauben anzutasten, nur gegen die rabbinische Prawaren ihre Pfeile gerichtet. Aus dem Schoße der Essäer z das Christenthum hervor und vererbte die jüdische Mo und die jüdischen Feste, nach ihrem Glauben modificiresen Bekennern des Christenthums, verwarf aber das jüdiGesetz und formte sich die jüdische Erkenntniß zu einem

eigenthümlichen Glauben. Die Lehre von der absoluten Einheit Gottes und von der Unmittelbarkeit Gottes zu dem Menschen gehört nimmermehr zu den Lehren des Christenthums; als Opposition gegen die Verwerfung der religiösen Praxis stellten Rabbinen die Lehre auf לא המדרש עיקר אלא המעשה und als im zweiten Jahrhunderte die Frage auftauchte, was vorzuziehen sei, die Theorie oder die Praxis, verschaffte sich die Behauptung Geltung תלמוד מביא לידי מעשה und so umspann die rabbinische Lehre das ganze Leben des Juden, jeden Athemzug, jeden Pulsschlag, jeden Schritt und Tritt, jede Regung und Bewegung. Erweiterungen, Erläuterungen, Umzäunungen und Einrichtungen wurden pyramidenartig aufgeführt und wie ein Bollwerk aufgethürmt. Während die Juden des 2. Tempels von Johann Hirkan nur zwei Erschwerungen aufzuweisen hatten producirte die Schule Schamaes und Hillels 36. Aus dieser Darstellung sehen wir, wie die Vorsehung Gottes über den eigentlichen Schatz des jüdischen Lebens, über die richtige Erkenntniß Gottes und über das ethische Element zum Heile Israels und der Menschheit väterlich gewacht, die jüdische Erkenntniß zu den Mohamedanern; zweitens, daß das pentateuchische cermonielle Gesetz, in so weit es nicht von Gott selbst von Zeit und Umständen abhängig gemacht wurde, unverletzlich und unantastbar sahen, daß drittens, die rabbinischen Satzungen und Anordnungen, als in, mit und für die Zeit entstanden, die Möglichkeit einer Veränderung in und mit der Zeit involviren. Ist aber diese Veränderlichkeit schrankenlos und ohne Grenzen? Meine Freunde! einen mächtigen, unwiderstehlichen und unbesiegbaren Reformator gibt es, dessen Vorwärtsdrängen wir alle folgen müssen, d. i. die 4. Großmacht, Stimme des Volkes קול המון כקול שדי. Diese Behörde übertrifft an Extension und Intension alle legislatorischen Instanzen. Als einst ein Streit darüber entstand, ob auch nach der Zerstörung des Tempels Arm, Kinn und Magen dem Priester gegeben werden müssen, zerhieb, nach dem babylonischen Talmud חולין 136 ein Amora Namens Reb Nachman bar Jizchak den Knoten und meinte, daß es vergebliche Mühe sei zu discutiren, [illegible] für die [illegible] Praxis entschieden. Bei Gelegenheit muß ich bemerken, daß sich in dem babylonischen Talmud hier ein Fehler eingeschlichen hat, da derselbe Passus in dem Jerusalemischen Talmud vorkommt und dieser von dem Amora Reb Nachman bar Jizchak nichts gewußt haben konnte. In der That kommt im Jerusaleme ein anderer Amisa vor, was dem תוספת im babyloischen Talmud entgegen ist. — Ferner, daß jede Schuld am 7. Jahre auch nach der Zerstörung des Tempels verfalle. Darübr waren die späteren Casuisten getheilter Meinung, woraufAschri bemerkt, daß sich der Gebrauch beim Volke gegen das Smitagesetz festgestellt habe. Zweitens. Zur Wahrung der lolichen Gesundheit ist es gestattet, eine rabbinische Satzung zuumgehen, Klima und leibliche Constitution müssen in der Cuistik berücksichtigt werden, sonst dürfte man sich am Sabbac an einem Ofen, in welchem Feuer von einem Nichtjuden angindet wird, nicht wärmen; sonst hätten wir die Pflicht, bei jed Calamität zu fasten. Sollten wir demnach, wo es sich um geistige Gesundheit, um das Heil der Seele handelt, nicheine rabbinische Satzung aboliren dürfen? In der That, sagt Maimoni, sowie man oft ein Glied eines Körpers amputiren muß, um das Leben zu erhalten, so muß man eine rabbinische Satzung zuweilen umgehen zu Gunsten der Erhaltung der Religion. Manche rabbinische Satzungen tragen die Bedingung ihrer Aufhebung in sich, denn die Rabbinen waren so ehrlich, bei vielen ihrer Anordnungen den Grund anzugeben, der sie zu dieser Einführung veranlaßte, damit mit dem Wegfalle des Grundes auch das Begründete wegfiele; so trinkt man heute ohne Anstand offengestandene Getränke, was früher, als man eine Vergiftung von Schlangen fürchtete, untersagt war. Zwar behauptet Maimuni, daß, wenn auch der Grund wegfällt, die begründete Satzung doch bestehen muß, es wäre denn, daß eine Behörde, größer an Zahl und Weisheit, für die Aufhebung stimmt; allein wie gesagt, wo das Bedürfniß des Volkes, wo das Seelenheil der Nation eine Abschaffung dringend verlangt, wo die Kräftigung des moralischen und religiösen Lebens es erheischt, da kann die rigorose Behauptung Maimunis nicht Platz greifen. Selbst der Patriarch Rabi, der den Grundsatz aufstellte: אין ב״ד יכול לבטל דבר ב״ד חברו, abolirte mehrere Erschwerungen. Bewohner von Betschoon befreite er vom Zehnten, in Cäsaria und Eleftropolis erlaubte er die Früchte des 7. Jahres zu genießen; auch sein Enkel erlaubte den Genuß vom Oele der Heiden. Ja Zeit und Umstände drängen oft zu andern Anordnungen und sind ein mächtiger Factor auf dem Gebiete der Reformation. Wäre dieses nicht, so wäre ich heute des Vergnügens beraubt, in ihrer mir so angenehmen Mitte zu weilen. Ich eilte auf den Flügeln des Dampfes zu Ihnen, um, wenn es dem Himmel gefällt, ihr Seelenhirt zu werden, weil sie einen glänzenden Wirkungskreis, ein lebendiges Wirken zu bieten im Sande sind, aber auch ich gestehe es, ohne dabei zu erröthen, weil sie eine gedeihliche materielle Existenz zu garantiren im Stande sind. Aber Maimuni in אבות 4 speiet im buchstäblichen Sinne des Wortes Gift und Galle gegen jene Rabbinen, welche ihr Amt für einen Gehalt verwalten, und Obadia aus Berthinora nennt die Rabbinen, welche für Sold Scheidebriefe geben, gradezu Räuber und Defraudateurs. Zum Glücke tröstet Joseph Karo Talmud Thora 3 die gehaltvollen Rabbinen mit dem bekannten Verse, welchen schon Rabi benützte als er die Mischna niederschrieb. עת לעשות לה׳ הפרו תורתך Somit, meine Freunde, haben wir die Grenzlinie, auf welcher die Reformen auf jüdisch religiösem Gebiete innehalten müssen, wo die Nothwendigkeit es nicht fordert, wo kein Heil und Segen daraus erwächst; wo in der Gemeinde das Bedürfniß nicht entstanden ist, da ist es unsere Pflicht der Reform zuzurufen: Bis hieher und nicht weiter! Würde man nach Belieben und Gutdünken ohne Grund und Zweck rabbinische Satzungen abschaffen und auflösen, so wäre der Umsturzpartei Thür und Thor geöffnet, das jüdische Gemeindeleben verlöre allen Grund und Boden, die Achtung für das Judenthum würde schwinden, und das הפרו תורתך würde traurige Wahrheit werden. Darum, meine freundliche Zuhörer, beherzigen wir mit Bescheidenheit, Besonnenheit, Frömmigkeit und Gehorsam die 3 Worte עת לעשות לה׳.

Correspondenz.

Geehrter Herr Redacteur

Ihr Freund, Herr Kreisrabbiner Dawid Löwy zlmschelberg, gibt Ihnen einen wohlgemeinten Verweis dber, daß Sie Ihr, der Verbreitung von „Aufklärung und Jiosität" gewidmetes Blatt einem in Nro. 6 desselben abgedten Artikel, überschrieben „Beleuchtung ꝛc.", geöffnet haben. ser Artikel, meint Ihr Freund, entspreche nicht dem geiten löblichen Zwecke. Wieso nicht? Dies wird nicht ganz lich gesagt, aber vermuthlich, weil er zwei schlimme Folgente, nämlich:

1) Die Behauptung, daß bei der Doctrin des Rabbinismus keine Rede von Wissenschaft und freier Forschung sein könne, hat den Herrn Kreisrabbinen unangenehm berührtt.

2) Diese Behauptung muß nachtheilig auf den Laien wirken, weil er nicht wagen wird, an der Richtigkeit des Urtheiles eines Rabbinen gegen das Rabbinenthum zu zweifeln.

Nun, Herr Redacteur, Sie werden nicht in Verlegenheit sein, sich und Ihr Blatt gegen Ihren Freund zu vertheidigen, und fern sei von mir die Anmaßung, Ihnen hierin vorgreifen zu wollen. Was mich veranlaßt, diese Zeilen an Sie und an

die Leser Ihres Blattes zu richten, ist Folgendes: Es liegt nämlich sehr nahe, daß Sie in Ihrer Vertheidigung sagen werden: „Lieber Freund! Deine Behauptung, die Aufnahme jenes Artikels trage Nichts zur Aufklärung bei, ist ja durch Dein eigenes Schreiben widerlegt. Ein Rabbiner, der weder für unwissend, noch für irreligiös verschrieen ist, benutzt mein Blatt zum Ausspruche seiner Meinung. Als Redacteur darf ich Sie nicht unterdrücken, wenn ich ihr auch nicht beipflichte; widerlegen kann ich sie, brauche es aber nicht immer selber zu thun, besonders da ich weiß, daß Freunde Deinesgleichen für das Rechte und Gute eintreten. Du, mein Lieber! hast es in diesem Falle gethan. Der Verfasser des von Dir widerlegten Artikels wird seinen Irrthum einsehen und der Wahrheit die Ehre geben; und thut er es nicht, so wird das Publicum aus seinem Stillschweigen erkennen, daß er sich widerlegt fühlt; oder auch, er wird repliciren und dann muß es sich zeigen, auf welcher Seite das Recht ist. In jedem Falle trägt also mein Blatt zur Aufklärung, zur Befestigung der Religiosität bei. — Wie wichtig ist es nicht schon, daß die jüdische Welt, die sich meistens an dem Text Schulchan-Aruch hält und sich nicht Zeit nimmt, die Erleichterungen des Ture Sahab und des Reschal ausfindig zu machen, nun aus dem Munde einer rabbinischen Autorität, wie die Deinige, erfährt, *vier Ellen weit barhaupt zu gehen sei gar nicht verboten, weil es so geradezu verboten ist, sondern sei blos verboten, weil es gegen die Sitte der Frömmigkeit verstößt.* Du thust mir also Unrecht, mir aus der Aufnahme jenes Artikels einen Vorwurf zu machen.“ —

Dies etwa und noch viel Besseres hätten Sie, Herr Redacteur, zu Ihrer Rechtfertigung zu sagen.

Es thut mir leid, daß ich gerade diesen Theil Ihrer Vertheidigung nicht gelten lassen kann. Ich behaupte nämlich, Ihr Freund hat es nicht auf die rechte Weise angefangen, seinen Gegner entweder seines Irrthums zu überführen, oder die Vertheidigung ihm zu ermöglichen; denn er hat auch nicht das Geringste vorgebracht, wodurch er dessen Behauptung, bei der Doctrin des Rabbinismus könne von Wissenschaft und freier Forschung nicht die Rede sein, irgendwie entkräftet, oder auch nur angegriffen hätte. — Angegriffen hat er nicht die Behauptung, sondern die Person seines Gegners, indem er ihn als einen Mann darstellt, „*der den Talmud und seine Grundsätze nicht kennt, oder nicht kennen will.*“

Das sind zwei harte Beschuldigungen; die erste erklärt ihn für einen Ignoranten, der über Etwas urtheilt, wovon er Nichts versteht, die andere für einen Schuft, der gegen besseres Wissen die Unwahrheit sagt. Und ein solcher Mann wagte es als Rabbiner in Prag an die Oeffentlichkeit zu treten! — Dahin wäre es mit uns in Prag gekommen, daß wir einen solchen Mann im Amte ließen? Nicht als Redacteur, wohl aber als Prager müßten Sie sich schämen, wenn Sie einem so Erbärmlichen die Spalten Ihres Blattes geöffnet hätten. Mich wenigstens ließ es nicht ruhen, nachdem ich die Anschuldigungen Ihres Freundes gegen diesen Rabbinen gelesen hatte, ich mußte untersuchen, ob er sie auch bewiesen habe. Sie müssen mir schon erlauben, das Resultat meiner Untersuchung hier mitzutheilen. Ich thue dies als Laie, ob der Rabbiner sich so maßlosen Angriffen gegenüber noch vertheidigen will, bleibe ihm überlassen. — Der Rabbiner hatte den Fall gesetzt, ein freier Forscher käme zu dem Resultate, das Wort der Schrift: „Du sollst nicht kochen ein Böcklein in der Milch seiner Mutter“, hieße weiter gar nichts und verbiete also auch weiter gar nichts, als was diese Worte besagen; es hieße aber durchaus nicht: „Du sollst nicht essen ein Hühnchen in Butter gebraten.“

Darauf der Herr Kreisrabbiner Löwy: „Deutlich ist hier zu ersehen, daß der Hr. Rabbiner der Meinung ist, daß nach talmudischer Interpretation „Du sollst nicht kochen das Böcklein in der Milch seiner Mutter“, auch das Fleisch eines Vogels in Milch zu essen verbiete, daß ein Hühnchen in Butter gebraten, von Gott aus, oder was dasselbe ist, von der Thora aus verboten sei.“ —

Aber lieber Herr Kreisrabbiner! Was Sie so deutlich sehen, davon sehe ich gar nichts. Unser Rabbiner hat ja eine eigene Meinung gar nicht geäußert, hat ja nur supponirt, es könne einmal ein freier Forscher jene Bibelstelle so auslegen. Er scheint zu meinen, das Rabbinenthum könne und werde diese Auslegung nicht gelten lassen, weil es seine Interpretation von der Ueberlieferung abhängig mache und behaupte: Alles, was traditionell verordnet sei, das sei im Bibelworte selbst ausgedrückt. Daher heiße z. B. בשל nicht blos *kochen*, sondern auch *essen* und *verwerthen*, גדי heiße nicht blos *Böcklein*, sondern auch *Schaf-* und *Ochsenfleisch* u. s. w. (Nicht wie Sie sagen: „Jedes reine Thier,“ also auch Hirsch 2c. Da sehen Sie, was dem Gelehrtesten begegnen kann; darum wollen wir doch glauben, daß Sie das Richtige wissen.) Das scheint unser Rabbiner nicht für eine freie Forschung zu halten. —

Es hätte nun zwei Wege gegeben, ihn zu widerlegen. Entweder hätte man beweisen können, daß diese die Tradition bestätigende Erklärung die einzig richtige sei, oder man hätte behaupten können, die Tradition sei ganz unabhängig von der Interpretation, die Anknüpfung im Thalmud sei nur Anlehnung (Asmachta), die freie Forschung bleibe ganz ungehemmt. — Es hat stets Rabbinen gegeben und gibt deren noch viele, welche meinen, die Tradition brauche nicht mit der Interpretation zu stehen und zu fallen. Sie sei viel gesicherter, wenn sie unabhängig, auf eignen Füßen stehe, als wenn sie in der Zwangsjacke der Schriftauslegung einherschreite.

Dem sei nun wie ihm wolle, genug, der Herr Kreisrabbiner schlägt keinen der beiden Wege ein, er sieht lieber Etwas, was gar nicht zu sehen ist, er ruft: „Welche ungerechtfertigte Behauptung, wo gar nichts behauptet ist.“ Folgt denn daraus, daß unser Rabbiner den Unterschied zwischen dem, was biblisch und was rabbinisch verboten ist, nicht *bespricht*, auch schon, daß er ihn nicht *kennt*? — Er kann ihn sehr wohl gewußt haben, aber er hatte keinen Grund ihn hervorzuheben; denn für seine Behauptung, das Rabbinenthum werde eine Auslegung, welche in den Bibelworten nur das verboten finde, was nach dem Wortsinne darin liege, nicht für eine richtige erklären, ist es gar nicht von Belang, ob das, was noch ferner als darin verboten gefunden wird, biblisch oder rabbinisch verboten ist.

Steht denn aber das Vorbot, Vogelfleisch mit Milch zu genießen, wirklich außer allem Zusammenhang mit dem Bibelworte: „Du sollst nicht kochen das Böcklein in der Milch seiner Mutter?“ — Nach den Worten des Herrn Kreisrabbinen sollte man das fast glauben. Höhnend über die Unwissenheit unseres Rabbinen ruft er aus: „Er zeige uns einen Tana oder einen Emora, dem je so etwas eingefallen wäre!

Ei, Herr Kreisrabbiner! hier, fürchte ich sehr, hat Ihnen Ihre Gelehrsamkeit einen argen Possen gespielt. Während Sie bis über die Ohren in den Poskim stecken, verlieren Sie den Boden der Mischnah und Gemara unter ihren Füßen. Wie? Es sollte sich kein Tana und kein Emora nachweisen lassen, der das Verbot, Vogelfleisch in Milch zu genießen, für biblisch verboten hält! —

Schlagen wir einmal Cholin auf. Da heißt es im 8. Abschnitt in der ersten Mischnah: (Sie entschuldigen, daß ich deutsch, nach meiner Uebersetzung citire, einem Laien müssen Sie das schon zu Gute halten, auch fürchte ich bei längern hebräischen Citaten entstellende Druckfehler, wie sie in Ihrem Citat vorgefallen sind, wo durch Auslassung des Wortes חלב die armen Vögel alle mutterlos geworden sind, was sicherlich bei Ihnen kein Gedächtniß- sondern nur ein Druckfehler sein kann.)

„Alles Fleisch ist in Milch zu kochen verboten, außer Fleisch von Fischen und Heuschrecken, und es ist verboten (alles Fleisch) mit Käse zusammen auf den Tisch zu bringen, außer Fleisch von Fischen und Heuschrecken.“ Dann Mischnah 2

„Ein Vogel darf zwar mit Käse zusammen auf den Tisch gebracht, aber nicht (damit zusammen) gegessen werden. — Dies die Meinung der Schule Schamai's — die Schule Hillel's aber sagt: „Er darf weder (mit Käse zusammen) aufgetragen, noch gegessen werden.“ —

Also weder die namenlose Mischnah, als deren Vertreter wir R. Jehudah Hanasi anzusehen haben, noch die Schulen von Schamai und Hillel, die Sie doch alle für Tanaim werden gelten lassen, machen einen Unterschied zwischen Fleisch von Vierfüßlern und von Vögeln. Erst in der vierten Mischnah begegnen wir Rabbi Akiba, welcher das Fleisch von Wildpret und von Vögeln für biblisch nicht verboten erklärt und Rabbi Jose, dem Galiläer, der die biblische Gestattung des Vogelfleisches mit Milch aus der, von Ihnen nicht ganz genau citirten Schlußfolgerung von dem Worte אמן herleitet.

Also hat es doch Tanaim gegeben, welchen die, von Ihnen als ungerechtfertigt bezeichnete, von unsrem Rabbinen aber gar nicht gemachte Behauptung eingefallen ist. Mit den Emoraim steht es nicht besser. In der Gemara (CIV a) heißt es: „Vogelfleisch (mit Milch zusammen) ist also biblisch verboten.“ — Wessen Ansicht ist dies? Nicht die des Rabbi Akiba. — Daselbst Ende: „Es sagte Rab Joseph: Verstehe hieraus, Vogelfleisch mit Milch (zusammen aufzutragen) ist biblisch verboten“ usw. — Derselbe Rab Joseph ist es auch, der oben die Meinung ausspricht, daß Rabbi Jehudah Hanasi die Mischnah in Cholin im Sinne der Rabbanim genommen, welche Vogelfleisch in Milch für biblisch verboten halten. (Er kommt allerdings von dieser seiner Ansicht zurück und sagt: „Das Essen (des Vogels mit Milch) ist nur ein Verhütungsverbot der Rabbinen,“ nachdem Rab Aschi gesagt, die ganze Mischnah sei im Sinne des Rabbi Akiba aufzufassen und so zu lesen: „Alles Fleisch ist in Milch zu kochen verboten,“ so jedoch, daß Einiges davon biblisch, Anderes rabbinisch verboten ist. — (Vgl. auch Josaphat CXIII, a Ende.)

So ist allerdings die Halachah. Für diese sind dann alle abweichenden Meinungen als nicht vorhanden anzusehen. Nicht also für die Wissenschaft, diese kann es sich nicht nehmen lassen auch eine praktisch nicht zur Geltung gekommene Ansicht in den Bereich ihrer Forschung zu ziehen. Unser Rabbiner hat ja aber keine halachische Abhandlung geschrieben, sondern hat in seiner Beleuchtung nur das Verhältniß der rabbinischen Auslegungsmethode zur unabhängigen Schriftforschung angedeutet. Von diesem seinem Standpunkte aus kann er es sich weder von Ihnen, noch von allen Rabbinen in der Welt wegdisputiren lassen, daß es Tanaim und Emoraim gegeben hat, welche Vogelfleisch in Milch zu kochen und zu genießen für biblisch verboten gehalten haben.

Wenn nun unserem Rabbinen mehr die Mischnah und Gemara als der Schulchan Aruch bei seiner Arbeit vorgeschwebt hätten, so kann man ihm das doch nicht als Unwissenheit auslegen; denn einem wissenschaftlichen Arbeiter geziemt es doch mehr auf die Quellen als auf Handbücher sich zu berufen. — Sollten Sie aber gleichwohl unsren Rabbinen nach der von Ihnen angezogenen Stelle des Maimonides verurtheilen, übertreten zu haben das Verbot: „Du sollst Nichts hinzufügen,“ weil er auch Vogelfleisch in Milch für biblisch verboten hält, so wird er sich in der ehrbarsten Gesellschaft befinden; denn consequent müssen Sie dann auch Maimonides verurtheilen wegen desselben Vergehens; denn er erklärt an derselben Stelle auch Wildpretfleisch für biblisch verboten gegen Rabbi Akiba, gegen die Halachah, ja gegen seine eigne Meinung in Hilchoth Machaloth Asuroth IX, 4. — Gnade für Maimonides, Gnade auch für unseren Rabbinen, lieber Herr Kreisrabbiner! —

Ob Sie unsrem Rabbinen einige Kenntniß des Schulchan Aruch zutrauen sollen, scheint Ihnen viel Verlegenheit bereitet zu haben. Sie sind versucht zu glauben, er kenne ihn blos dem Namen nach. Was führt Sie denn in diese Versuchung? Dies zu wissen interessirt mich und Viele in meiner Gemeinde gar sehr. Wir sind auf ihn angewiesen, wenn wir eine casuistische Frage haben, zu deren Erledigung wir nicht erst nach Amschelberg schicken können. Mit Ihrer Verdächtigung haben Sie jetzt nur unser Gewissen beunruhigt, bewiesen aber haben Sie gar Nichts, nicht einmal, daß er den Ture Sahab und den von ihm citirten Reschal nicht gesehen habe. Er kann ihn gesehen haben und gerade darum, weil er ihn gründlicher gesehen hat, als Sie behaupten, noch habe kein Rabbiner das Verbot des Barhauptgehens für nicht verbindlich erklärt.

Wer hat denn erklärt, die Sitte der Frömmigkeit sei nicht verbindlich? Und verbietet denn nicht Ture Sahab das Barhauptgehen aus einem ganz andern Grunde, weil es nämlich eine heidnische Sitte sei? Warnt er nicht, sich davon noch weit mehr zu hüten, wie vor jeder andern heidnischen Sitte? Und ist nicht die äußerste Concession, die er macht, die, daß es genüge im Nothfalle die Hand auf den Kopf zu legen? — Wenn nun unser Rabbiner das Alles gesehen hat, so muß es doch mit seiner Unwissenheit nicht gar so arg sein, wie Sie uns glauben machen wollen. —

Was Sie über das Händewaschen sagen, weiß ich wirklich in keine Verbindung zu bringen mit dem von Ihnen perhorrescirten Artikel, welcher gar keine Verordnung aufgehoben hat, nicht einmal gegen die Austreibung des bösen Geistes protestiren will. — Herrn Dr. Goldschmidt gratulire ich zu einem so würdigen Gesinnungsgenossen und freue mich im Voraus auf das in Aussicht gestellte Werk, obgleich ich so glücklich bin, schon vor dessen Erscheinen an die Göttlichkeit und Echtheit der mündlichen Ueberlieferung zu glauben. Weder dazu, noch zur Befestigung der Ansicht, daß wir dem Rabbinismus Mäßigkeit, Sittenreinheit, Mildthätigkeit, Geduld und Ausdauer in Leiden verdanken, bedarf es noch eines neuen Werkes, dagegen soll es höchst willkommen sein als Beleg dafür, daß wir dem modernen Rabbinismus auch W i s s e n s c h a f t u n d f r e i e F o r s c h u n g verdanken. Möge unsere Hoffnung hierin nicht getäuscht werden.

Sie, lieber Herr Redacteur! bitte ich sehr um Entschuldigung, daß ich mich in einem an Sie gerichteten Briefe fast nur mit einem Dritten unterhalte, er ist ja Ihr Freund, Ihr alter ego, auch ich bin es und hoffe es zu bleiben, ohne darum meine Freundschaft zu unserem Rabbinen aufgeben zu müssen. Durch Ihre Vermittelung wird das gelingen, bitten Sie den Herrn Kreisrabbinen, er möge nicht gar zu empfindlich sein und sich von meinem Artikel so unangenehm berührt fühlen, wie von dem meines Freundes. Uns ist es ja nur um Wahrheit und Recht zu thun, für die man immer schon einen Hieb hinnehmen darf. Möge er also Ihnen seine Freundschaft nicht entziehen, weil sich auch nennt

Ihren Freund

Sone Awel.

Prag im April 1865.

(Wohl ist es nur um Wahrheit und Recht zu thun, und war dieses auch der Grund, weswegen wir den Brief unseres Freundes, Herrn Kreisrabbinen Löwy in unserem Blatte aufgenommen, wenn er auch etwas gereizt abgefaßt war und einem Manne nahe trat, der eben so charaktervoll als gelehrt, eben so religiös als achtungswerth ist.

Nicht weniger war uns die Beleuchtung des Herrn Rabbinen aus Prag willkommen, weil wir hierin die Gelegenheit fanden, daß endlich doch einmal über eine zeitgemäße Anschauung des Wesens des Rabbinenthums sich eine Discussion entspinne, nachdem hie und da der Eine oder der Andere dies und jenes über die Sache denkt, ohne recht zu wissen was, und wenn er es weiß, dann nicht mit der Farbe herauswill. — Rücksichten und wieder Rücksichten sind es, daß der Laie nicht auf dem Wege des Forschens über diesen Gegenstand so wie über manch' anderes nahe Liegende geführt wird, sondern man ihn im Finstern herumtappen läßt, so daß er allenthalben auf Abwege geräth, wenn er nicht gar stehen bleiben will. — Wir können nur wünschen, daß unsere Rabbinen endlich aus ihrer Lethargie erwachen und manche Idee und

manche Forschung in Fluß bringen mögen, die in der Kälte der Vernachlässigung erstarren und erhärten muß. Warum dem Verfall ruhig zusehen, ohne zu stützen oder auszubessern, wo eine Lücke geworden? — Dies im Allgemeinen. — Was den Conflict zwischen dem Herrn Rabbinen in Prag und unserem Freunde Herrn Kreisrabbinen Dawid Löwy, den so zu nennen wir stolz sind, betrifft, sind uns für Ersteren mehrere apologetische Schreiben zugekommen und haben wir das Vorstehende darum vor andern gewählt, weil es uns am trefflichsten und den Gegenstand erschöpfend geschienen und überdies am Gemäßigtesten gehalten ist.

Von einer Versöhnung der Parteien, wie Herr Sone Awel meint, kann umsoweniger eine Rede sein, als es auf eine Beleidigung gewiß nicht abgesehen war, wie wir es auch von dieser Seite weder betrachtet haben, noch es betrachtet wissen wollten, nachdem es sich nur um Objectives, keineswegs aber um Subjectives handelt.

Hoffentlich wird eine Erklärung in diesem Sinne von meinem Freunde nicht ausbleiben, wenn wir diese hiemit auch nicht povocirt haben wollen.

האמת והשלו׳ אהבו Die Redaction.)

Dobřisch, am 23. April 1865.

Geehrter Herr Redacteur!

Wollen gefälligst Nachstehendes in Ihrem geehrten Blatte aufnehmen.

Bietet der Fortschritt der israelitischen Gemeinden im Allgemeinen ein erfreuliches Zeichen der Bildungsfähigkeit des Israeliten dar, so ist dies speciell nicht minder im Wesen unserer Gemeinde der Fall.

Von Tag zu Tag beginnt jener Obscurismus bei uns zu schwinden, der den Israeliten nie jene Stelle einnehmen ließ, wie sie ihm, seiner Intelligenz nach, mit Recht zukömmt. Die Mehrzahl unserer Gemeindeglieder z. B. huldiget den Reformen des Judenthums, ohne daß dadurch den Geboten unserer Religion auch im mindesten Abbruch geschieht. Mit sehr löblichem Beispiele geht in jeder Hinsicht unser ehrenwerther Cultusgemeinde-Vorstand Herr M. Lewinsky voran, ein Mann mit ungewöhnlicher Intelligenz; der Feind jedes das Judenthum schändenden Zelotismus, ist er rastlos bemüht den Gemeindeinteressen die größte Sorgfalt zu widmen, weshalb er sich der größten Achtung und Liebe, nicht nur der Israeliten, sondern auch der sämmtlichen katholischen Bürgerschaft erfreut. Den glänzendsten Beweis hievon gab die auf benannten Herrn gefallene Wahl zum Ausschußmitgliede in der Stadtvertretung.

Wohl wissend, daß nur die Volksschule es ist, die den Keim der künftigen Bildung in sich trägt, unterlässt der Herr Vorsteher auch nichts, was zur Hebung desselben beitragen könnte.

An unserer israelitischen Schule, welche gegenwärtig von mehr als 60 Kindern besucht wird, wirken Herr Hauptschullehrer M. Dubsky, der schon 3 Jahre mit trefflichem Erfolge die Schule leitet und zugleich den Unterricht in böhmischer Sprache ertheilt, und Herr Hermann Dux, Religionslehrer, der zugleich die religiösen Functionen im Gotteshause versieht.

Ich bin in der Lage Ihnen versichern zu können, daß beide Herren mit redlichem Eifer und lobenswerter Gewissenhaftigkeit Alles aufbieten, um unserer Jugend neben geistigem Wissen jenes religiöse Gefühl einzuflößen, das allein zur Hebung des Judenthums beizutragen im Stande ist. Diesem Umstande namentlich haben wir es zu danken, daß unsere israelitische Schule, welche nebenbei gesagt täglich der Oeffentlichkeitserklärung von Seite der Behörde entgegensieht, daß diese Anstalt sich im weiten Umkreise des besten Rufes erfreut, genießt eine bedeutende Anzahl auswärtiger Zöglinge an unserer Schule den Unterricht.

O, möchte nur dieser Geist des Fortschrittes stets unter uns walten, und derselbe seine wohlthätigen Folgen uns nie vorenthalten.

J. L.

Ein Freund des Fortschrittes.

Kuttenplan.

Als ein Zeichen der Zeit darf wohl der allerorts sich kundgebende Sinn für Hebung des Volksschulwesens angesehen werden, und ist es eine erfreuliche Thatsache constatiren zu können, daß die Zahl der israel. Volksschulen seit einem Decennium in sehr überraschender Weise zugenommen habe. Um aber diesen auf dem Gebiete der Volksschule gemachten Fortschritt noch prägnanter darzustellen, möge es mir gestattet sein ein Pröbchen aus unserer ehrwürdigen Gemeinde mitzutheilen, um darzuthun, mit welchen Schwierigkeiten man hierorts noch vor einigen 30 Jahren zu kämpfen hatte, bis es endlich gelang, eine öffentliche israel. deutsche Volksschule zu creiren. —

Der nunmehr in Gott ruhende Graf Cajetan von Berchem Haimhausen, ehemaliger Besitzer der Domäne Kuttenplan, dessen Edelsinn in hiesiger Gegend fast sprichwörtlich geworden ist, war schon vor Jahren bestrebt jenen Schulzwang zu beseitigen, mit welchem die israel. Kinder an die katholische Schule gebunden waren, daher der Herr Graf im Jahre 1829 bereits der hiesigen Judengemeinde den sehr freundlichen Rath ertheilte, beim damaligen Prager Gubernium um Bewilligung zur Creirung einer israel. deutschen Trivial-Schule einzuschreiten, versichernd, daß er seinerseits bemüht sein werde für dieselbe nach Thunlichkeit zu interveniren. Die Gemeinde, vom besten Willen beseelt, ließ es natürlich auch ihrerseits nicht an den geeigneten Schritten fehlen; doch was half's? binnen Kurzem erfolgte die Zurückweisung. — Man ließ sich dieserwegen nicht einschüchtern und recurrirte, wurde jedoch abermals abweislich beschieden, bis man sich endlich an das Ministerium wagte, welches jedoch ganz im Sinne der beiden Instanzen abschlägig entschied. Unser edle Rathgeber und Protector, durch die Erfolglosigkeit der Bestrebungen unserer Gemeinde höchst unangenehm berührt, beschloß nun diese Schulangelegenheit in einer Audienz vor den Thron Seiner Majestät des Kaisers Franz zu bringen. Die Möglichkeit der Ausführung dieses vom wahrhaftigem Herzensadel zeugenden Gedankens bot die um diese Zeit fallende Reise nach Baiern, woselbst Seine Majestät die Kreisstadt Pilsen mit Höchstseiner Anwesenheit einige Zeit beglückte. Kaum hievon in Kenntniß gelangt, eilte der Herr Graf nach Pilsen, ließ sich zur Audienz anmelden und erhielt dieselbe allsogleich, indem sich Kaiser Franz der besonders humanen Behandlungsweise gegen österreichisches Militair und der österreichfreundlichen Gesinnung dieses baierischen Cavaliers aus früherer Zeit noch gut zu erinnern wußte. Sofort wurde mittelst allerhöchsten Handschreibens die Bewilligung zur Errichtung einer israel. deutschen Trivial-Schule ertheilt, die während ihres ersten Bestandes noch mehrfache Kämpfe durchzumachen hatte, bis dieselbe endlich mittelst Hofentschließung vom 25. December 1831 und Gub.-Verordnung vom 16. Februar 1832 Z. 989 hochortig privilegirt wurde. So besitzen wir hierorts durch die edelmüthigste Befürwortung des leider zu früh entschlummerten Herrn Grafen eine öffentliche dreiclassige Schule,*) deren Segnungen bereits die zweite Generation sich erfreut.

Daß diese Bemühung nicht umsonst geschah, wird wohl Jeder erwägen, der die Cultur-Stufe der hiesigen Gemeinde im Verhältnisse zu andern Gemeinden des flachen Landes zu vergleichen sich bestrebt, und möge diese schwierige Errungenschaft sammt ihren Erfolgen den jüdischen Gemeinden den Impuls geben, ebenfalls für Gründung selbstständiger öffentlicher Volksschulen zu petiren, umsomehr, als es den heutigen Gemeinden bei Weitem leichter gemacht wurde.

Aus dem nördlichen Böhmen.

Am 20. April fand in Reichenberg eine erhebende Trauerfeierlichkeit statt.

Es war am 18. d. M. daselbst ein greiser Veteran gestorben, der im Befreiungskriege in den Reihen der Tapferen

*) Noch heute bezieht die Schule alljährlich das Beheizungs-Materiale aus der herrschaftlichen Waldung in 4 Klaftern Scheitholz gratis.

gefochten; und da dessen sterbliche Ueberreste die ersten waren, die auf dem dort erst jüngst errichteten israel. Friedhofe beigesetzt werden sollten, so wurde der Kreisrabbiner Dr. Elbogen aus Jungbunzlau vom Beerdigungsvereine zur Leichenfeier eingeladen. Diese begann um 8 Uhr Morgens mit der Absingung des 91. Psalmes vor dem Trauerhause, worauf sich der Zug durch die schönsten und belebtesten Stadttheile unter zahlreicher Theilnahme der christlichen Bevölkerung nach der neuen Begräbnißstätte an der Friedländerstraße nächst Rupersdorf hin bewegte, wo sich bereits eine große Menschenmenge eingefunden hatte, die sodann zu Tausenden anwuchs. Dort wurde das Hazurtomim recitirt, worauf Dr. Elbogen, von dem Satze: „Er soll friedlich hinüber wallen" usw. im Jesaias 57. 2. ausgehend, eine auf die Einweihung des Friedhofes durch den Greis, wie auf die Verdienste der Veteranen bezügliche Rede hielt, dann am offenen Grabe die üblichen Trauersprüche und ein Seelengebet verlas, wobei die große Masse der innerhalb und außerhalb der Friedhofmauern Anwesenden die tiefste Stille und andächtigste Haltung beobachtete. Auch der Ausschuß des Veteranenvereines erwies dem dahingeschiedenen Kameraden, dem Leichenwagen hinter den Leidtragenden folgend, die letzte Ehre, und sämmtliche Mitglieder desselben senkten ihm in Liebesgaben Erde auf den schwarzen Sarg in's Grab und haben dem verblichenen Mitbruder, wie die gesammte Stadtbevölkerung, an der der Conduct vorüberkam, eine vorurtheilsfreie Theilnahme bezeigt.

Die treffliche Rede des Herrn Kreisrabbiners hat nicht verfehlt, allgemein den besten Eindruck zu machen, und dies umsoweniger, als derselbe Vieles über Vaterlandsliebe und die Pflichten des Juden als Staatsbürger, der Regierung wie den Mitbürgern gegenüber gesagt hat, was manches Vorurtheil berichtigte und und beseitigte dem nichtjüdischen Theil der Anwesenden einen ganz andern Begriff vom jüdischen Wesen zu geben geeignet war. — H . . .

Preßburg, den 21. April 1865.

△ Das preßburger Judenthum mit seinen starrsinnigen, unbiegsamen, ungehobelten und eckelhaften, in anderen Gemeinden bereits an's Fabelhafte gränzenden Manieren, ist nicht nur in Ungarn und der gesammten österreichischen Monarchie, sondern auch in anderen Kronländern, wo echt jüdische Gemüther dem Zeitgeist und dem Fortschritt huldigend veraltete Gebräuche und Sitten zu entfernen suchen, sprichwörtlich geworden.

Glanz und Reichthum ist hier geschwunden; denn die meisten der Intelligenz Angehörenden, alles Widerwärtigen satt, gingen in die Residenz. Den fast einzeln Zurückgebliebenen sind wir zu öffentlichen Dank verpflichtet; sie hatten den Muth, mitten unter Finsterlingen einen Reformtempel in's Leben zu rufen, der, wenn auch mühselig und auf freiwilligen Opfergaben basirt, dennoch schon 3 Jahre lang fortbesteht.

Um das Erhalten machen sich's aus dem Vorstand die Herren Mandl und Bunzl, und von Privaten die Herren Biach Philipp, Stern, als Spender besonders erwähnt zu werden, verdient. Doch trotz Opfern und großer Umsicht wäre das edle Streben bald zu Nichte geworden, das mühselige Zusammentragen war dem Verstieben nahe. Man munkelte nicht nur, sondern man sprach es laut und offen: Die Poschim liegen goses, und die Lehrer der Primär-Hauptschule stimmten, den lachenden Erben gleich, mit verklärten Blicken das Schauder erregende ה' הוא האלהים siebenmal an. Die Rebelech in der Gasse reichten sich freudenvoll die Hände und riefen verzückt: עם נבר תתבר ועם עקש תתפל; er schläft nicht, er schlummert nicht, der Hüter in Israel. Ja! er schläft und schlummert nicht, unser Hort und Hüter, denn er sandte uns in Herrn David Brüll eine Stütze, damit das Gerechte, Schöne und Erhabene durch Finsterlinge nicht zerstört werde. Während der Triumpf in der Gasse von Haus zu Haus den Untergang der Chorschul verkündete, hielt Brüll an שביעי של פסח seine vor einem fast überfüllten Gotteshause sehr gelungene Predigt. Nicht der blumenreichen Sprache, nicht der Gediegenheit des Vortrages nicht der Durchführung wollen wir gedenken (es sind Thatsachen, die Brüll als talentirten Redner schon längst bekundeten), es war der Scharfsinn seiner Rede, welcher zündete.

Der für seinen Glauben begeisterte und fromme Redner theilte die aus Aegypten ziehenden Israeliten in 4 Classen, und zwar: in Furchtsame, Starrsinnige, Schreier und Faulenzer. In Bezugnahme auf uns preßburger Mischlinge konnte die Classificirung ein herrlich gelungenes Bild genannt werden, welches seinen Effect nicht verfehlte.

Die zahlreich Anwesenden waren nicht nur begeistert, sondern wie aus einem, so erscholl es auch aus jedem Munde: Die Frucht, unser 3jähriges Ringen durch Selbsterlahmung vernichtet zu sehen, ist geschwunden, wir sind stark, so lange wir Brüll unter uns haben!

Die Macht der Rede also war es, die unsere Reform wieder aufrichtete und uns den Sieg über unsere Frohlocker verliehen hat, wofür wir Herrn Prediger Brüll unsern wärmsten Dank hiemit öffentlich aussprechen.

Locale und auswärtige Neuigkeiten.

Prag. Vergangenen Samstag hatten wir das Vergnügen, in der Meiselsynagoge einer trefflichen Predigt des Herrn Rabbinen Dr. Stein beizuwohnen, welcher eine Ansprache vorangegangen war, in welchem er einem בר-מצוה die ihm nun gewordenen Pflichten an's Herz legte, unter welchen er Heiligkeit, Sittenreinheit und allgemeine Menschenliebe als die wichtigsten hervorhob, wie dies im Wochenabschnitt und der Haftarah vorzüglich ausgesprochen, welchen ersten der in die Gemeinde Israels Aufgenommene vorlesen gehört und letztere selbst vorgelesen hatte. Die Predigt hatte den Vers איש אמו ואביו תיראו zum Text und betonte insbesondere, daß nicht Elternliebe befohlen ward, die schon in der Natur des Menschen und sogar des Thieres liegt, aber Gott will Ehrfurcht vor Vater und Mutter; Ehrfurcht, die nur ein Mensch gegen Gott und die Menschen haben kann, Ehrfurcht, die in den Eltern den Gott sieht, und sprach in diesem Sinne über Erziehung in gegenseitiger Beziehung zwischen Eltern und Kindern; über das Verhalten der Eltern den Kindern gegenüber, und das der Kinder gegen die Eltern. — Die Eltern müssen für das Kind ein Gott sein, als solcher vor ihm sich benehmen, und so wenig als möglich Menschliches von sich sehen lassen. Dem Kinde müssen die Eltern wie Gott allwissend, allgerecht, allmächtig erscheinen, sie müssen ihm gegenüber Alles können, Alles wissen, Alles besser verstehen. — Die Eltern müssen den Kindern Gott sein, dem man nicht nur für Gutes, dem man auch dann muß dankbar sein, wenn scheinbar das Gegentheil von ihm kömmt. Diese Ehrfurcht darf selbst der Tod nicht begränzen, daher die heilige Sitte, daß der Israelite am „Jahrzeit" mit der versammelten heiligen Gemeinde die erhebenden Worte ausruft: „Der Name des Allerhöchsten sei gepriesen auf ewig und in der Ewigkeit Ewigkeiten."

Nachdem die Predigt geschlossen, und die Gemeinde zur Beherzigung des Gehörten wiederholt aufgefordert ward, richtete Herr Prediger Stein einige Worte an die Zuhörer, in welchen er es als heilige Pflicht anerkannte, daß dem Gefühle über

☞ **Fortsetzung in der Beilage.**

den schrecklichen und ungeheuern Meuchel- und Vatermord in den Vereinigten Staaten auch seitens Israels Ausdruck gegeben werde, nachdem Fürsten, Regierungen und Parlamente ihre Entrüstung über diese unerhörte That ausgesprochen haben. — Abraham Lincoln, der für Menschenrecht und Menschengleichheit gelebt und gestorben, hat den wahrhaft jüdischen Grundsatz: „Liebe den Nächsten, wie Dich selbst," mit seinem Blute besiegelt, nachdem er für denselben einen vierjährigen blutigen Krieg geführt. Nachdem die frommen Nichtisraeliten nach talmudischer Behauptung auch der ewigen Seligkeit sich zu erfreuen haben, so ist kein Zweifel, daß die Seele dieses Märtyrers für Menschen- und Bruderrecht gewiß der höchsten Stufe ewiger Seligkeit theilhaft werden wird, spricht ferner die Hoffnung aus, daß über dem Grabe dieses großen Menschenfreundes alle Partheien der verschiedenen Racen und Glaubensbekenner sich einst brüderlich die Hand reichen werden; wie er es schon für unnöthig hält in Erinnerung zu bringen, daß der große Westen es ist, wo Menschenrecht zuerst als Grundsatz ist anerkannt worden, und daß wir die Stellung, die wir jetzt einnehmen und die einzunehmen uns noch bestimmt ist, nur den Vereinigten Staaten und den da herrschenden Ideen verdanken. — Zum Schlusse forderte er die Gemeinde auf, mit ihm in ein herzliches Gebet für das Seelenheil des unsterblichen Abraham Lincoln einzustimmen.

* Wie bekannt sind aus der prager israel. Cultusrepräsentanz 6 Mitglieder ausgeschieden, die aber wieder wählbar sind, und zwar: Herr Ernst Wehli, der zugleich seine Demission als Vorsitzender genommen, Herr Dr. Jitschin, Herr Koppelmann Lieben, Herr Veit Oser, Herr Leopold Pollack, der schon seinen Rücktritt erklärt hat, Herr Leopold von Portheim, Herr Adolf Swab, Herr M. A. Wahle und Herr Dr. Wien. Bis 28. Mai liegen die Wahllisten auf.

Die Wahlcommission wird bestehen aus den 9 zurückgebliebenen Vorstandsmitgliedern und 9 Herren aus der Umlagscommission.

* Die Vertreter der israel. Cultusgemeinde in Wien haben an Herrn Dr. Hübsch, Rabbinen und Prediger in Prag, folgende Dankadresse gerichtet.

Geehrter Herr!

Sie haben uns durch Zusendung der Gedächtnißrede „Bezalel der Gottberufene," welche Sie in der Neusynagoge in Prag auf den verewigten Prediger unserer Cultusgemeinde Herrn J. N. Mannheimer hielten, eine freundliche Aufmerksamkeit erwiesen. — Es gewährte uns eine zugleich wehmüthige und erhebende Befriedigung, die geistige Erscheinung des unvergesslichen Mannes, den Sie als erleuchteten Glaubenslehrer, edlen Menschenfreund und treuen Verfechter seiner Glaubensbrüder schildern, plastisch schön uns aus Ihrer trefflichen Gedächtnißrede hervortreten zu sehen und den Wiederhall zu vernehmen, den sein Wirken wie sein Scheiden aus unserer Mitte und aus dem weiten Kreise des Judenthums auch in der Ferne wachgerufen hat. — Wir fühlen uns, Geehrter Herr! Ihnen hiefür zu wärmstem Danke verpflichtet und ergreifen den Anlaß zum Ausdrucke unserer vorzüglichen Hochachtung.

Wien 14. April 1865.

Die Vertreter der israel. Cultusgemeinde
Josef Wertheimer,
Moriz v. Goldschmied,
J. v. Königswarter,
Brandeis, M. Pollak.

Seiner Ehrwürden, Herrn Dr. Adolf Hübsch, Rabbiner und Prediger in Prag.

Kassel, 1. März. Schon am 8. Juni v. J. stellte der Abg. Falkenheimer in unserer Ständeversammlung den Antrag: „Die h. Ständeversammlung zu ersuchen, die im §. 14 der Verordnung vom 14. Mai 1816, bezw. im §. 31 der Verordnung vom 29. Nov. 1823 enthaltenen Bestimmungen, sowie das Ausschreiben des Staatsministeriums vom 30. Dec. 1828, die Annahme ausländischer Juden zu isr. geistlichen Aemtern, gewerblichen und häuslichen Diensten betreffend, zu beseitigen." In den erwähnten Verordnungen ist es nämlich verboten, ausländische Juden als Rabbinen, Lehrer oder Kirchendiener, Handlungsdiener oder Lehrburschen, so wie zu Gewerbs- oder Hausdiensten (mit Ausnahme des Arbeitens wandernder Handwerksgesellen in inländischen Werkstätten) anzunehmen. Den Christen ist jene Contravention unter polizeilicher Ahndung, den Juden unter einer Strafe von 100 bis 300 Thlr. neben Ausweisung des betreffenden Ausländers untersagt. Mag immerhin die Praxis dahin gekommen sein, daß diese Verbote nur noch die unangenehme Nöthigung zum Einholen obrigkeitlicher Erlaubniß (die natürlich im Stempel auch noch bezahlt werden muß) enthalten mögen, so leuchtet doch ein, daß sie mindestens in unsere Zeit nicht mehr passen. Der Rechtspflegeausschuß, der über den Falkenheiner'schen Antrag nunmehr durch den Abg. Henkel Bericht erstattet hat, hat sich darum auf dies eine Motiv beschränkt, um damit die Annahme des Antrags zu empfehlen: „Hohe Staatsregierung zu ersuchen, zur Beseitigung der noch bestehenden Beschränkungen der Privatrechtsfähigkeit ausländischer Juden eine Gesetzvorlage an die Ständeversammlung gelangen zu lassen." Die Kammer hat den Antrag einstimmig angenommen. (F. J.)

Stuttgart, den 4. März. (115. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Die Staatskasse hat bisher zu der isr. Centralkirchenkasse immer nur 7000 fl. gegeben, es wurden aber pr. 1864/67 jährlich 8500 fl. von der Regierung exigirt. Der Mehrbetrag rührt davon her, daß arme isr. Kirchengemeinden, welche freiwillig Confessionsschulen unterhalten, bei den Leistungen für die Erhöhung der Lehrerbesoldungen zu unterstützen sind. Der Abgeordnete Schwander bringt die der Unterstützung bedürftige Lage der israelitischen Vorsänger zur Sprache, für die alle Schullehrer und Vorsänger des Landes eine Petition an die Ständekammer übergeben und gebeten haben, es möchten deren Gehalte, und zwar mit Berücksichtigung der Ortsverhältnisse, namhaft erhöht und ihnen daneben der Genuß der freien Amtswohnung für ihre Familie, sowie auch Pensionsrechte und Witwengehalte eingeräumt werden. (Diese Petition ist am 25. Febr. auch von der Kammer der Standesherren in Uebereinstimmung mit dem Hause der Abgeordneten der K. Regierung zur Kenntnißnahme mitgetheilt worden.) Minister v. Golther erwidert aber, daß die israel. Oberkirchenbehörde es unterlassen habe, einen besonderen Antrag beim Ministerium wegen der Vorsänger einzubringen. Er sei übrigens gerne bereit, diese Frage nochmals zu erwägen. Der Wunsch von Becher und Scholl, die isr. Vorsänger wenigstens von Seiten der isr. Centralkirchenkasse zu berücksichtigen, verspricht der Minister zu berücksichtigen. Mittnacht will die Rabbinate aufbessern durch Erhöhung der Minimalgehalte von 650 auf 700 fl. und macht mit Mack geltend, daß die Alterszulagen für Rabbinen und Vorsänger unter einem allzugeringen Staatsbeitrag Noth leiden. Probst brachte dann auch vor: die Israeliten seien nicht damit zufrieden, wie der Staat ihre Cultusangelegenheiten in die Hand genommen habe, besonders orthodoxe Juden klagen, daß die Oberkirchenbehörde zu tief in das Gebiet eingreife, welches dem persönlichen Ermessen überlassen bleiben sollte. Der Cultusminister gab, wie in der Audienz, die höchst erfreuliche Antwort, daß die Frage von der Reform der kirchlichen Verhältnisse der Israeliten im Sinne einer größeren Selbstständigkeit der isr. Kirche dermalen bei der Regierung in Angriff genommen sei. Sodann wird der Commissionsantrag, die Erigenz zu verwilligen, zum Beschluß erhoben.

(Eingesendet).

Aus Königinhof.

Am 10. d. M. erlitt unsere Stadt durch das Hinscheiden

eines ihrer wackersten und achtbarsten Mitbürger, des Herrn Karl Winternitz, Associé der Handelsfirma Brüder Winternitz & Gutfreund in Königinhof einen tieffühlenden Verlust.

Herr Karl Winternitz erkrankte am 3. April an Bauchfellentzündung, wahrscheinlich in Folge einer bei dem 14 Tage zuvor bei sehr rauhem Wetter stattgefundenen Leichenbegängnisse seiner biederen Mutter sich zugezogenen Erkältung, und trotz aller angewendeten ärztlichen Mühe (es wurde auch Professor Halla aus Prag hieher beordert) machte die Krankheit doch solche rapide Fortschritte, daß Herr Winternitz nach achttägigem Krankenlager seinen Schmerzen erlag.

Ich kann bei dieser Gelegenheit nicht unerwähnt lassen die wahre, ungeheuchelte Theilnahme, die sich während seiner Krankheit, und besonders bei der Nachricht von dessen Hinscheiden in allen Schichten der Bevölkerung kund gab, und ich übertreibe nicht, wenn ich sage, daß man aus den Mienen jedes Einzelnen lesen konnte, er habe in dem Verblichenen einen theuern, warmen Freund verloren.

Das Leichenbegängniß fand am 13. um 8 Uhr Morgens statt, und von nah und fern strömte eine große Menschenmenge herbei, um dem Hingeschiedenen noch die letzte Ehre ihrer Begleitung zu erweisen.

Unter den Anwesenden bemerkte man sämmtliche Beamte des hiesigen k. k. Bezirksamtes, den Stadtrath, den königinhofer Gesangverein, die Honoratioren der Bürgerschaft und viele israelitische Glaubensgenossen aus Großbock, Hořic und andern Ortschaften. Zur Abhaltung der Leichenrede wurde Seine Ehrwürden Herr Rabbiner Ehrentheil aus Hořic hieher berufen, und auf Veranlassung des Hořicer Cultus-Vorstandes traf auch der dortige Cantor Herr Deutsch mit seinem Chor-Personale hier ein.

Um 8 Uhr wurde der Sarg vor dem Hause des Hingeschiedenen auf eine Todtenbahre niedergelassen, und der Gesangverein eröffnete die Leichenceromonie durch Absingung eines sehr rührenden und herzerhebenden Grabliedes, worauf die Trauerrede des Herrn Ehrentheil folgte. In derselben entwickelte der gefeierte Redner die Verdienste, die sich der Hingeschiedene als treuer, zärtlicher Gatte, als liebender, besorgter Vater, als edler Menschenfreund und Wohlthäter erworben. Herr Ehrentheil verstand es mit seiner kräftigen, sonoren Stimme und durch seine inhalts- und schwungvolle Rede die Herzen und die Gemüther der Zuhörer so zu rühren, daß man, wohin man seinen Blick auch richten mochte, kein Auge thränenleer fand. Auch der stimmbegabte Cantor Herr Deutsch legte durch seinen schönen Vortrag des üblichen schiwisi & joschew beseser eljon Gebetes der Feier eine würdevolle Weihe bei.

Der Leichenzug setzte sich sodann in Bewegung, und eine unübersehbare Menschenmenge folgte dem Sarge weit außerhalb der Stadt, bis wohin der Hingeschiedene getragen, und von dortaus in einem Leichenwagen nach dem Hořicer Gottesacker geführt wurde. Diese dem Verschiedenen erwiesene Theilnahme ist ein glänzendes Zeugniß, wie sehr unsere wackere Bürgerschaft die Verdienste eines Mannes, mag er der einen oder der andern Confession angehören, zu würdigen weiß.

Eine ähnliche Theilnahme manifestirte sich in Hořic, und wieder war es der oratorische Meister Ehrentheil, der am Grabe des Verschiedenen eine sehr passende und inhaltreiche Grabrede improvisirte, und es erübrigt noch zu erwähnen, daß bei dieser Gelegenheit die königinhofer Ortsarmen und die unbemittelte Schuljugend mit Geldspenden bedacht wurden. Herr Karl Winternitz war 38 Jahre alt, und hinterläßt eine Witwe mit 5 kleinen unmündigen Kindern.

Während ich dieses niederschreibe, habe ich einen noch neuerlichen Sterbefall wieder zu registriren.

Heute 10 Uhr Vormittag verschied Herr Jacob Kohn, erster angesiedelter israelitischer Insaße zu Königinhof; er erfreute sich gleichfalls der allgemeinen Achtung und Liebe aller Mitbürger, den 26. d. M. begleitete er noch seine Tochter unter den Trauhimmel; er starb an Mastdarmkrebs. Leider ist dieses seit 4 Wochen schon der 4. israelitische Sterbefall in unserer kleinen Cultus-Gemeinde.

M. Rübenstein,
Religionslehrer.

Concurs.

Der gefertigte Vorstand der Cultus-Gemeinde Postelberg beabsichtigt die vacant gewordene Stelle eines Rabbiners, zugleich Oberlehrer, der philosophische Studien mit gutem Erfolg absolvirt, und auch mit התרת הוראה versehen ist anzustellen.

Fixer Gehalt ist 500 fl. ö. W. nebst freier Wohnung, und den üblichen Emolumenten. Diese Stelle kann von den Bewerbern gleich angetreten werden. Bewerber um diesen Posten wollen ihre Zeugnisse an gefertigten Vorstand baldigst einsenden, oder sich persönlich hierher verfügen. Reisekosten werden nur demjenigen vergütet, welcher acceptirt werden wird.

Postelberg, den 14. April 1865.

Simon Glaser,
Marcus Bacher,
Em. Pollak.

Concurs.

Der gefertigte Cultus-Vorstand beabsichtigt sogleich die Stelle eines חזן der zugleich קורא & שוחט sein muß, hierselbst zu besetzen. Derselbe muß musikalische Bildung haben, einen Chor zu leiten verstehen, und einen moralischen Lebenswandel führen, Gehalt ist nebst freier Wohnung, und der שחיטה welche ein Einkommen von circa 300 fl. abwirft noch 100 fl. ö. W. nebst den üblichen Emolumenten, Bewerber um diese Stelle wollen ihre Zeugnisse baldigst einsenden, oder sich persönlich hierher verfügen.

Reisekosten werden nur demjenigen vergütet, welcher acceptirt werden wird.

Postelberg, den 14. April.

Simon Glaser,
Marcus Bacher,
Em. Pollak.

Briefkasten.

Herrn Dr. A.t in P.......g. — Ihre Arbeiten werden uns stets willkommen sein.

Herrn S. H....r in Leitmeritz. Nicht pecuniärer Nutzen, sondern Ihre vielgerühmte Intelligenz hat uns veranlaßt, Ihnen unsere Blätter zukommen zu lassen. Daß Sie aber, wie Sie in Ihrer werthen Zuschrift offen gestehen, „dem Judenthume in seiner mikrokosmischen Mannigfaltigkeit Ferne stehen, ja gewisse Punkte desselben verabscheuen und daß eine Behandlung derselben für die Oeffentlichkeit Sie anwidert,“ konnten wir um so weniger vermuthen, als, wie wir uns sagen ließen, Sie zu öftern Malen mit Ihren Predigten jüdische Seelen erbaut, auch jüdische Kinder im Unterrichte und in Aufsicht haben sollen. Sie werden selbst einsehen, daß obigem Credo gegenüber die Geldfrage eo ipso erledigt ist, und mit Hinweis auf Sprüche 20.5 finden wir es auch natürlich, daß Ihnen unsere Blätter nicht zusagen, da wir nie gewillt waren und es nie Willens sein werden, wie gewisse gute Freunde. Nichtjüdisches in unsere Journale aufzunehmen. —

Herrn R....stein in Kö......f. Das Eingesendet kostet 4 fl., weil wir, um es nicht zurückzulassen, eine Beilage machen mußten.

An mehrere unserer Herren Abonnenten!!

Unsere Blätter gehen seit Anfangs Februar l. J. vielen Herren auf dem Lande zu, ohne daß selbe, nachdem sie diese angenommen, eine Einsendung des Betrages veranlassen. Wir sehen uns also genöthigt, um so mehr um die Pränumerationsbeträge zu bitten, als das 1. Quartal bereits verflossen ist, und wir in unserer Verpflichtung gegen Herrn Dr. Rosenauer, der viele Beträge im Vorhinein erhalten hat, nun viele unserer Blätter unentgeltlich liefern müssen.

Druck von **Anton Renn** in Prag.